

Verdienste 2021

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung



Von Dr. Melanie Nofz

Die Verdienste der rheinland-pfälzischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nahmen 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu. Aufgrund des stärkeren Verbraucherpreisanstiegs im gleichen Zeitraum lagen die preisbereinigten (realen) Verdienste durchschnittlich 0,4 Prozent unter denen des Vorjahres. Die Verdienste (einschließlich Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betragen im

Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 51 930 Euro brutto. Im Produzierenden Gewerbe lag der Durchschnittsverdienst bei 54 506 Euro, im Dienstleistungsbereich bei 50 177 Euro.

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung

Konjunkturerhebung mit Abschneidegrenze

Die Daten für diesen Beitrag stammen aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung. Die Erhebung wurde in unveränderter Form seit dem Inkrafttreten des Verdienststatistikgesetzes im Jahr 2007 durchgeführt. Sie war als repräsentative Konjunkturerhebung konzipiert und erfasste Angaben zu den Verdiensten und Arbeitszeiten. Ausgewiesen wurden vierteljährliche Daten zur Anzahl der vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu ihren bezahlten Arbeitsstunden sowie den Bruttoverdiensten. Die Angaben waren nach dem Geschlecht und fünf Leistungsgruppen gegliedert. In die Stichprobenziehung wurden alle Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs einbezogen, die mindestens zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigten. Ausnahmen bildeten

bestimmte Wirtschaftszweige, die besonders durch kleine Betriebe geprägt sind. Die Abschneidegrenze lag in diesen Fällen bei fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Einheiten der Wirtschaftsabschnitte O „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und größtenteils auch P „Erziehung und Unterricht“ wurden nicht befragt. Die Merkmale dieser Einheiten wurden stattdessen mittels eines Schätzmodells, das auf Angaben aus der Personalstandstatistik¹ und Tarifangaben basierte, hinzugeschätzt. Deutschlandweit wurden 40 500 Berichtsstellen befragt. In Rheinland-Pfalz gingen die Angaben von rund 2 200 Betrieben in die Vierteljährliche Verdiensterhebung ein.

Befragung von rund 2 200 rheinland-pfälzischen Betrieben aus fast allen Wirtschaftsbereichen

¹ Die Personalstandstatistik ist eine jährliche Erhebung und liefert Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.



Neues Stichprobenverfahren seit 2012

Mit dem 1. Quartal 2012 erfolgte der Übergang von einem Komplettaustausch der Stichprobe zu einer jährlichen Stichprobenrotation. Seither wurde jedes Jahr ein Teil der meldenden Betriebe aus der Erhebung entlassen und durch neue Betriebe im gleichen Umfang ersetzt. Gleiches galt für Betriebsschließungen und Insolvenzen. Die Abgänge wurden einmal im Jahr bis zur gesetzlich maximal zulässigen Größe der Stichprobe ersetzt.

Eingeschränkte Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012

Zudem kam erstmals die neue Systematik der Wirtschaftszweige in der Ausgabe 2008 (WZ 2008) zur Anwendung. Die hohe Auswechselquote in Verbindung mit dem Umstieg auf die aktuelle Wirtschaftszweigsystematik führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach 2012. Dies gilt insbesondere für die Betrachtung der Daten auf der Ebene einzelner Wirtschaftszweige.

Letztmalige Durchführung für das Berichtsjahr 2021

Mit der Änderung des Verdienststatistikgesetzes, die am 1. Januar 2021 in Kraft trat, wurden die Vierteljährliche Verdiensterhebung, die vierjährliche Verdienststrukturerhebung sowie die Sondererhebung Verdienste ab Januar 2022 durch die neu konzipierte monatliche Verdiensterhebung ersetzt. Hintergrund sind geänderte Nutzeranforderungen wie beispielsweise eine zeitnahe Verfügbarkeit aussagekräftiger Daten über die Verdienste von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Mindestlohnforschung und insbesondere für die Entscheidung der Mindestlohnkommission über die Anpassung des Mindestlohns.

Beschäftigung in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz arbeiteten im Jahr 2021 gut 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und

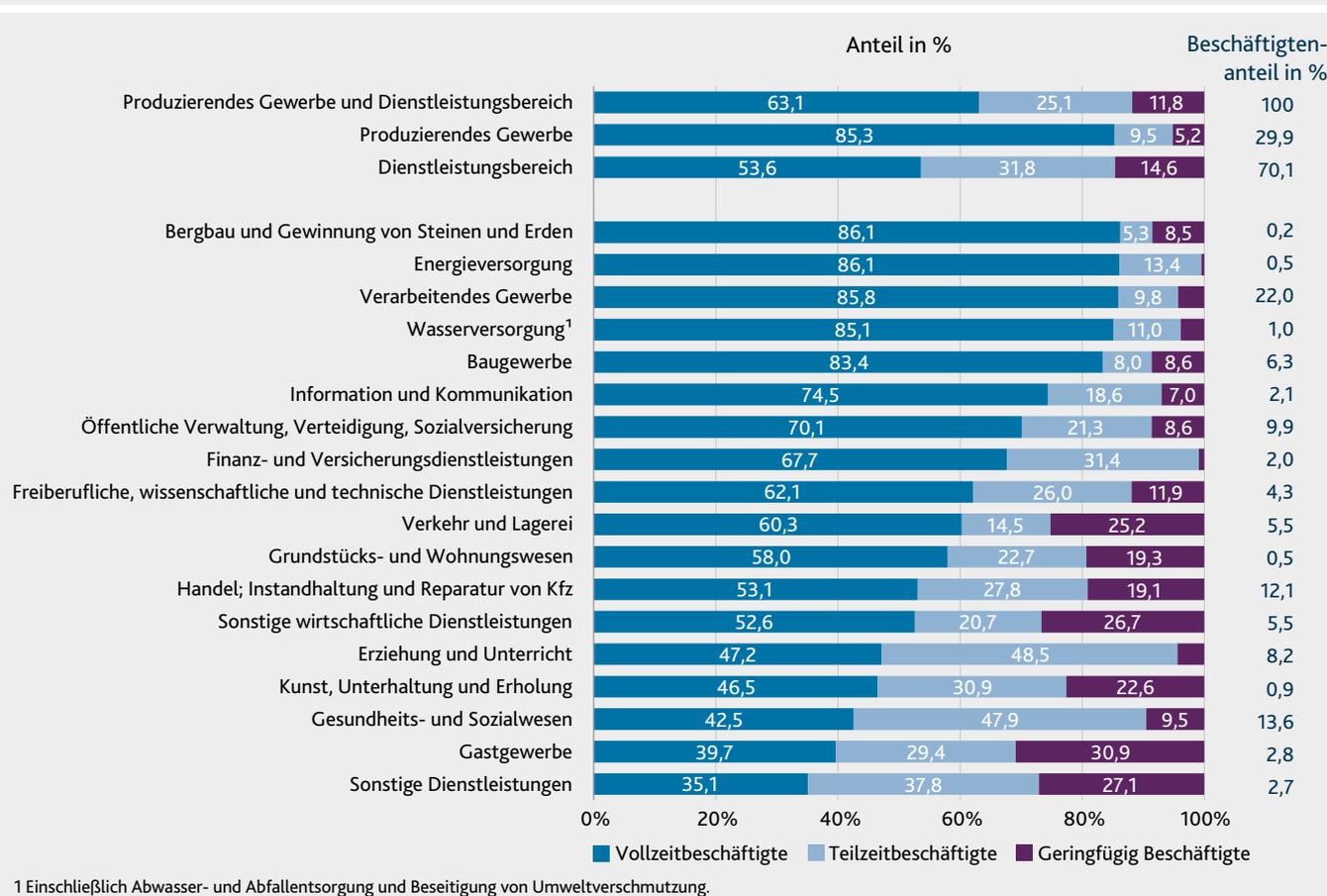
Arbeitnehmer, die über die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst werden, im Dienstleistungsbereich und 30 Prozent im Produzierenden Gewerbe. Eine Differenzierung nach Wirtschaftsabschnitten zeigt, dass die meisten Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig waren (22 Prozent). An zweiter Stelle folgte das Gesundheits- und Sozialwesen mit knapp 14 Prozent. Der Anteil der rheinland-pfälzischen Beschäftigten im Bereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ war 2021 am geringsten (0,2 Prozent).

Verarbeitendes Gewerbe mit den meisten Beschäftigten

Kurzarbeit und Vierteljährliche Verdiensterhebung

Im Jahr 2020 wurde vermehrt Kurzarbeit durch rheinland-pfälzische Betriebe aufgrund der Corona-Pandemie angemeldet. Im Folgejahr 2021 verringerte sich der Einsatz von Kurzarbeit. Dieser war jedoch immer noch höher als vor der Corona-Pandemie. Bei der Interpretation der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung für die Jahre 2020 und 2021 ist daher zu beachten, dass die den Berechnungen zugrundeliegenden Bruttoverdienste ausschließlich die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste beinhalten. Das Kurzarbeitergeld (KuG) zählt zu den Lohnersatzleistungen, die von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt werden. Sie sind nicht in den hier ausgewiesenen Zahlen enthalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von Kurzarbeit betroffen sind bzw. waren, werden mit den entsprechend gekürzten Verdiensten und gekürzten Arbeitsstunden in die Datenmeldung der Verdienststatistik einbezogen, sodass die Verdienste niedriger ausfallen.

G1 Vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



Überwiegend
Vollzeit-
beschäftigte

Fast zwei Drittel der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich zusammen arbeiteten 2021 in Vollzeit. Gut ein Viertel der Beschäftigten ging einer Teilzeitbeschäftigung nach und knapp zwölf Prozent waren geringfügig beschäftigt. Im Produzierenden Gewerbe waren mit gut 85 Prozent deutlich mehr Vollzeitbeschäftigte tätig als im Dienstleistungsbereich (rund 54 Prozent). In den meisten Wirtschaftsabschnitten lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten über denen der Teilzeitbeschäftigten. Nur in den Bereichen „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“ überstieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Arbeitneh-

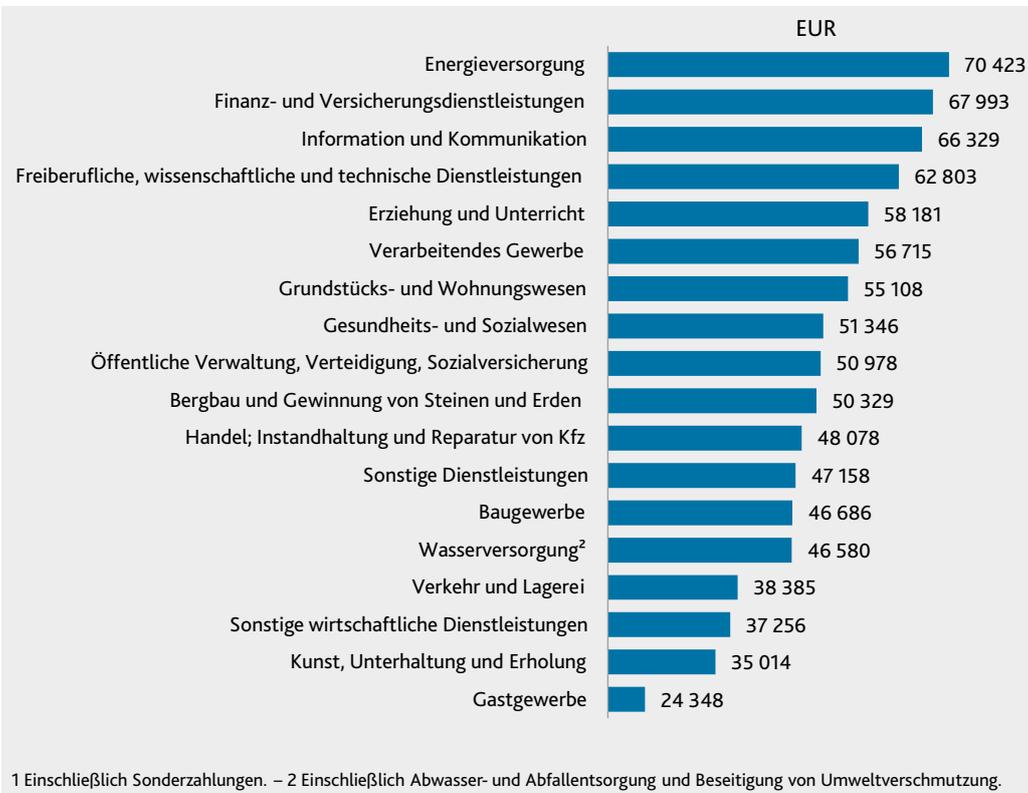
merinnen und Arbeitnehmer denjenigen der Vollzeitbeschäftigten. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz lag im Jahr 2021 zwischen knapp 40 Prozent im Gastgewerbe und 0,5 Prozent in der Energieversorgung.

Im Jahr 2021 machten weibliche Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich einen Anteil von 46,5 Prozent und männliche Beschäftigte einen Anteil von 53,5 Prozent aus. Unter den Vollzeitbeschäftigten waren knapp 71 Prozent männlich. In Teilzeit arbeiteten dagegen überwiegend Frauen (rund 84 Prozent). Einer geringfügigen Beschäftigung gingen 58,5 Prozent Frauen und 41,5 Prozent Männer nach.

Teilzeitbeschäftigte sind
größtenteils
weiblich



G2 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



Im Produzierenden Gewerbe waren 78,5 Prozent der Beschäftigten männlich und 21,5 Prozent weiblich. Umgekehrt belief sich der Anteil von Männern im Dienstleistungssektor auf knapp 43 Prozent und derjenige von Frauen auf gut 57 Prozent.

Höherer Bruttojahresverdienst bei Vollzeitbeschäftigten

Im Jahr 2021 verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich durchschnittlich 51 930 Euro im Jahr. Gegenüber 2020 erhöhte sich der durchschnittliche Bruttojahresverdienst von Vollzeitbeschäftigten um 3,4 Prozent. Auch die im Jahresbruttoverdienst enthaltenen sogenannten Sonderzahlungen, wie

tarifliche Einmalzahlungen oder Leistungsprämien, fielen mit 4 207 Euro ebenfalls höher aus als im Vorjahr (+1,1 Prozent).

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe verdienten 2021 durchschnittliches 54 506 Euro. Nur rund 92 Prozent des Wertes im Produzierenden Gewerbe erhielten Vollzeitbeschäftigte im Dienstleistungssektor. In diesem Wirtschaftsbereich betrug der Durchschnittsverdienst 50 177 Euro.

Bei der Betrachtung einzelner Wirtschaftszweige sind die Verdienstunterschiede noch deutlicher erkennbar: Vergleichsweise hoch wurden die Tätigkeiten in den Bereichen „Energieversorgung“ (70 423 Euro), „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (67 993 Euro) sowie „Information und Kom-

Jahresbruttoverdienst im Produzierenden Gewerbe höher als im Dienstleistungsbereich

Große Verdienstunterschiede zwischen den Branchen

munikation" (66 329 Euro) vergütet. Durchschnittliche Jahresbruttoverdienste von mehr als 60 000 Euro erreichten auch die Vollzeit-Arbeitskräfte in dem Wirtschaftsbereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (62 803 Euro), zu dem unter anderem Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatungen, Ingenieurbüros sowie Werbeagenturen zählen.

Geringster Durchschnittsverdienst im Gastgewerbe

Relativ niedrig fiel dagegen das Verdienstniveau im Gastgewerbe aus (24 348 Euro). Den vorletzten Platz belegte der Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ mit 35 014 Euro. Zu diesem Wirtschaftsbereich zählen beispielsweise die darstellende Kunst, Bibliotheken und der Betrieb von Sportanlagen. Auch in den Wirtschaftszweigen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ lag der Durchschnittsverdienst unter 40 000 Euro. Zu letztgenanntem Wirtschaftsbereich gehören beispielsweise die Leiharbeit, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Reinigungs- und Hausmeisterdienste.

Löhne steigen mit Qualifikationsniveau

Einteilung in fünf Leistungsgruppen

Die Vierteljährliche Verdiensterhebung unterscheidet fünf Leistungsgruppen. In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit werden Beschäftigte mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil in einer Leistungsgruppe zusammengefasst. Eine Zuordnung zur Leistungsgruppe 1 setzt die höchsten qualifikatorischen Anforderungen voraus:

- **Leistungsgruppe 1:** Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung
- **Leistungsgruppe 2** (herausgehobene Fachkräfte): Arbeitskräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielge-

staltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

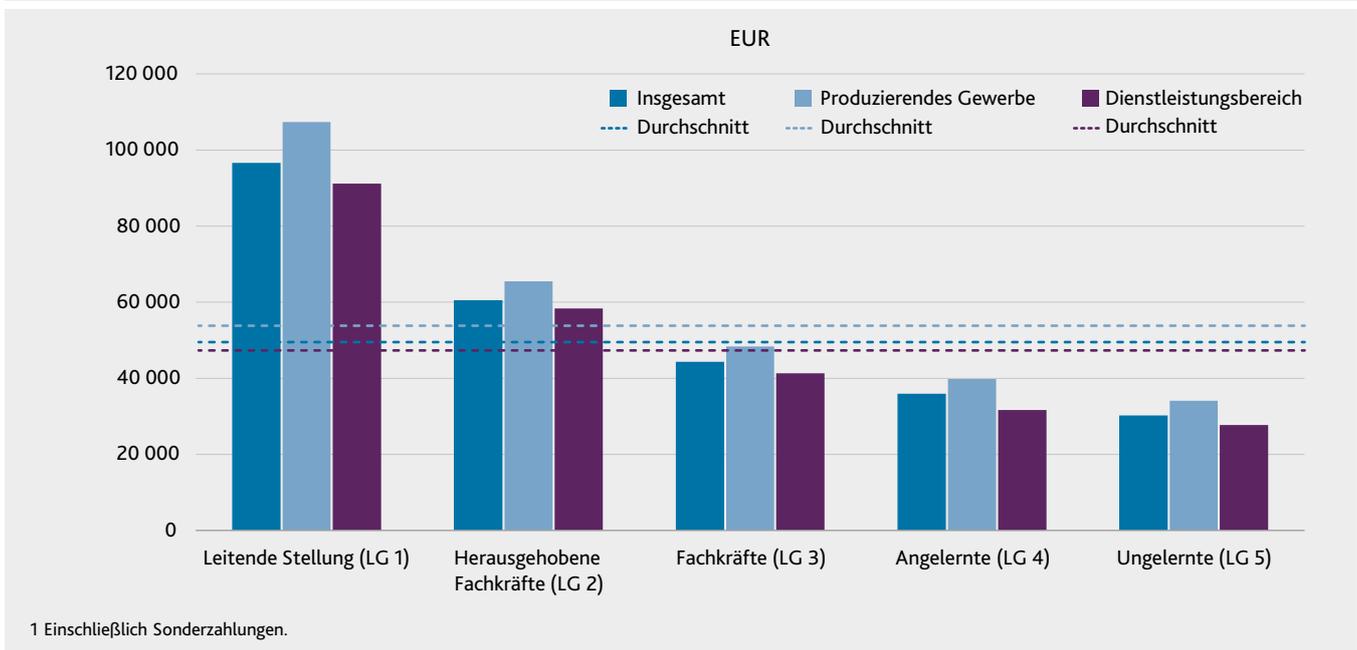
- **Leistungsgruppe 3** (Fachkräfte): Arbeitskräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist
- **Leistungsgruppe 4:** Angelernte Arbeitskräfte mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind
- **Leistungsgruppe 5:** Ungelernte Arbeitskräfte mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist

Erwartungsgemäß fallen die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Leistungsgruppe 1 am höchsten aus und nehmen dann mit sinkendem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit kontinuierlich ab. Vollzeitbeschäftigte in leitender Funktion (Leistungsgruppe 1) erhielten 2021 durchschnittlich einen Jahresbruttoverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) in Höhe von 96 652 Euro. Damit fällt der Jahresverdienst mehr als dreimal so hoch aus wie bei ungelerten Arbeitskräften in der Leistungsgruppe 5 (30 261 Euro). Die herausgehobenen Fachkräfte in der zweithöchsten Leistungsgruppe 2 verdienen mit 60 487 Euro im Schnitt 63 Prozent des Gehalts in Leistungsgruppe 1.

Die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Funktion (Leis-

Verdienste in Leistungsgruppe 1 durchschnittlich mehr als dreimal so hoch wie in Gruppe 5

G3 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen und Leistungsgruppen (LG)



Arbeitskräfte in leitender Funktion verdienen deutlich überdurchschnittlich

Leistungsgruppe 1) lagen 2021 um 86 Prozent über dem Durchschnittsverdienst aller fünf Leistungsgruppen. Überdurchschnittlich verdienten außerdem die herausgehobenen Fachkräfte (Leistungsgruppe 2). Ihr Verdienst übertraf den Durchschnitt um 17 Prozent. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der übrigen drei Leistungsgruppen erzielten hingegen unterdurchschnittliche Verdienste. Der Verdienst der Beschäftigten aus der untersten Leistungsgruppe 5 betrug nur etwa 58 Prozent des Durchschnittsniveaus.

Das Verteilungsmuster der Verdienste in Abhängigkeit von der Leistungsgruppe ist auch bei einer getrennten Betrachtung des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zu erkennen: In beiden Bereichen geht eine bessere Qualifikation mit einem höheren Verdienst einher. Allerdings fällt der Abstand des Verdienstniveaus im Vergleich zum jeweiligen Durchschnitts-

wert in allen Leistungsgruppen für das Produzierende Gewerbe höher aus als für den Dienstleistungssektor. Besonders große Unterschiede zeigen sich bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in leitender Stellung. Relativ zum jeweiligen Sektordurchschnitt werden die hoch qualifizierten Arbeitskräfte im Produzierenden Gewerbe deutlich besser entlohnt als im Dienstleistungsbereich: Während eine im Produzierenden Gewerbe beschäftigte Vollzeitkraft der Leistungsgruppe 1 fast das Doppelte des mittleren Verdienstes in diesem Wirtschaftsbereich erreichte, waren es im Dienstleistungssektor nur 182 Prozent.

Höhere Verdienste in allen Leistungsgruppen im Produzierenden Gewerbe

Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern

Frauen verdienten auch im Jahr 2021 deutlich weniger als Männer. So erhielten vollzeitbeschäftigte Frauen im Mittel einen Bruttojahresverdienst (einschließlich Sonderzahlungen)

in Höhe von 46 725 Euro, während männliche Vollzeitkräfte im Durchschnitt 54 071 Euro verdienten. Die Arbeitnehmerinnen erreichten damit nur rund 86 Prozent des Verdienstniveaus der männlichen Beschäftigten.

Niedrigere durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Frauen

Zu dem geschlechtsspezifischen Verdienstoffälle trägt unter anderem der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit der beiden Geschlechter bei: Die durchschnittliche Arbeitszeit vollzeitbeschäftigter Frauen belief sich 2021 durchschnittlich auf 37,8 Stunden pro Woche. Vollzeitbeschäftigte Männer wurden dagegen im Mittel für 38,5 Stunden pro Woche entlohnt.

Aber auch die Anforderungen an die jeweils verrichtete Tätigkeit und die damit zusammenhängenden erforderlichen Qualifikationen wirken sich auf die Höhe der Verdienst-

unterschiede aus. Gerade mit Blick auf die beiden Geschlechter fällt auf, dass Frauen seltener in höher entlohnten Leitungspositionen vertreten sind: Während von allen männlichen, vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern zwölf Prozent zu den Führungskräften zählen (Leistungsgruppe 1), sind dies bei den weiblichen Beschäftigten elf Prozent. In der Leistungsgruppe 4 (angelernte Arbeitskräfte) ist die Quote der Frauen ebenfalls niedriger als diejenige der männlichen Beschäftigten. Bei den Leistungsgruppen 2 (herausgehobene Fachkräfte) und 3 (Fachkräfte) verhält es sich andersherum. Hier ist der Anteil der Frauen an allen weiblichen Beschäftigten in der entsprechenden Leistungsgruppe höher als bei ihren männlichen Kollegen. Bei der Gruppe der ungelerten Arbeitskräfte (Leistungsgruppe 5) sind die Quoten identisch.

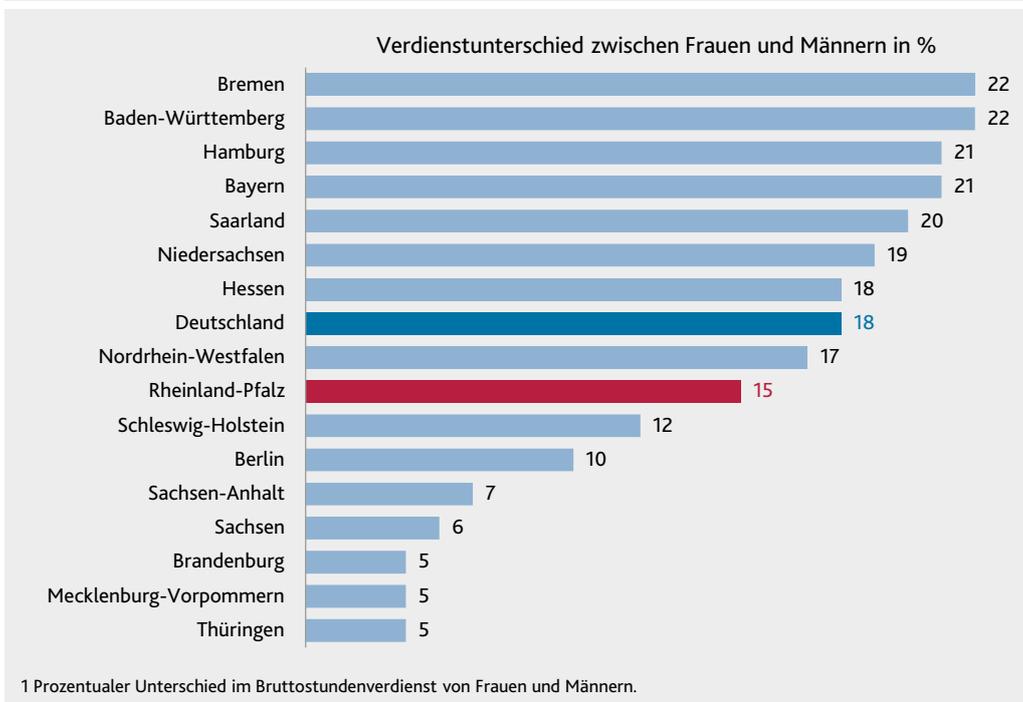
Frauen seltener in Führungspositionen

T1 Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst¹ vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen, Leistungsgruppen und Geschlecht

Wirtschaftsbereich	Insgesamt	Leistungsgruppe				
		Leitende Stellung (LG 1)	Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	Fachkräfte (LG 3)	Angelernte (LG 4)	Ungelernte (LG 5)
EUR						
Insgesamt						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	51 930	96 652	60 487	44 344	35 963	30 261
Produzierendes Gewerbe	54 506	107 330	65 492	48 353	39 787	34 109
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	56 715	108 362	68 237	50 894	40 606	34 364
Dienstleistungsbereich	50 177	91 146	58 303	41 344	31 656	27 709
Frauen						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	46 725	81 485	56 166	40 298	30 580	28 094
Produzierendes Gewerbe	48 002	96 446	62 718	41 284	32 781	31 684
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	48 651	98 817	64 767	42 189	32 907	31 696
Dienstleistungsbereich	46 416	77 909	55 225	40 071	29 586	26 332
Männer						
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	54 071	101 995	62 636	46 120	37 450	31 147
Produzierendes Gewerbe	55 567	109 216	65 934	49 442	40 808	34 874
darunter: Verarbeitendes Gewerbe	58 280	110 251	68 829	52 491	41 981	35 471
Dienstleistungsbereich	52 627	97 337	60 506	42 318	32 616	28 369

¹ Einschließlich Sonderzahlungen.

G4 Gender Pay Gap¹ 2021 im Ländervergleich



Gender Pay Gap

Berechnung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke

Der sogenannte Gender Pay Gap, der prozentuale Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern, wird häufig verwendet, um das Ausmaß und die Veränderung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zusammenfassend zu beschreiben. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Strukturindikator der amtlichen Statistik, der den Unterschied der Bruttostundenverdienste zwischen Frauen und Männern misst. Seine Berechnung erfolgt EU-weit einheitlich auf Basis der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre durchgeführt wurde. Die Fortschätzung dieser Größe wurde in den Jahren zwischen den Strukturerhebungen mit Hilfe der Vierteljährlichen Verdiensterhebung vorgenommen.

Nach diesen Berechnungen war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von

Frauen in Rheinland-Pfalz 2021 – wie bereits 2020 – um 15 Prozent niedriger als der Verdienst von Männern. Damit fielen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Rheinland-Pfalz geringer aus als im bundesweiten Durchschnitt (18 Prozent).

Von den westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) kann nur Schleswig-Holstein einen geringeren Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern vorweisen (zwölf Prozent). Deutlich niedriger fällt der Gender Pay Gap in den ostdeutschen Bundesländern aus. Den geringsten Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern gab es in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (jeweils fünf Prozent). Bundesweit am höchsten ist das Verdienstgefälle mit jeweils 22 Prozent in Bremen und in Baden-Württemberg.

Im Vergleich zu 2011 hat sich der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern in

Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz von 15 Prozent

Gender Pay Gap 2011 bei 22 Prozent

Rheinland-Pfalz um sieben Prozentpunkte verringert. Die Abnahme ist auf die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der beiden Geschlechter zurückzuführen. Für Frauen sind sie seit 2010 stärker gestiegen als für Männer (Frauen plus 31 Prozent; Männer: plus 20,5 Prozent).

Unbereinigter Gender Pay Gap

Wird der Gender Pay Gap in seiner unbereinigten Form verwendet, fließen in seine Berechnung die Verdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihrer persönlichen Eigenschaften ein. Der auf diese Weise ermittelte geschlechtsspezifische Lohnabstand muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Vielmehr können darin die ungleiche Verteilung der Geschlechter auf besser bzw. schlechter bezahlte Wirtschaftszweige oder unterschiedliche Leistungsgruppen zum Ausdruck kommen. Auch werden geschlechtsspezifische Unterschiede in der Häufigkeit von (z. B. familienbedingten) Erwerbsunterbrechungen ebenso wie sonstige systematische Unterschiede in der Gestaltung und dem Verlauf der Erwerbsbiographien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht hinreichend berücksichtigt.

Bereinigter Gender Pay Gap

Diesen Aspekten wird mit dem sogenannten bereinigten Gender Pay Gap Rechnung getragen. Diese Kennzahl misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit weitgehend vergleichbaren Eigenschaften, etwa im Hinblick auf die jeweilige Qualifikation, die ausgeübte Tätigkeit und die Erwerbsbiographien.

Die Berechnung des bereinigten Gender Pay Gap erfolgt ausschließlich auf Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung. Da eine Fortschreibung mit

der Vierteljährlichen Verdiensterhebung methodisch nicht umsetzbar ist, beziehen sich die folgende Werte auf das letzte Berichtsjahr der Verdienststrukturerhebung: Im Jahr 2018 war der bereinigte Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz mit gut fünf Prozent rund 13 Prozentpunkte niedriger als der unbereinigte Gender Pay Gap. Wie auch der unbereinigte Gender Pay Gap bleibt der um strukturelle Merkmalsunterschiede zwischen den Geschlechtern bereinigte Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt von rund sechs Prozent.

Bei der Interpretation des Wertes muss allerdings beachtet werden, dass nicht alle strukturell relevanten Merkmale erfasst und damit aus dem unbereinigten Gender Pay Gap „herausgerechnet“ werden können. Das bedeutet, dass der Wert noch geringer ausfallen könnte, wenn noch weitere Informationen vorliegen würden.

Verdienstunterschiede von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

Auf Grundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ist es möglich, die Verdienststrukturen der Beschäftigten in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang zu beschreiben. Um den Einfluss der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle auf die Lohnhöhe zu kontrollieren, werden Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte auf Basis ihrer Bruttostundenverdienste gegenübergestellt.

Während sich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2021 auf 20,32 Euro belief, erzielten Vollzeitbeschäftigte im Durchschnitt 23,91 Euro.

Bereinigter Gender Pay Gap in Rheinland-Pfalz unter dem bundesweiten Durchschnitt

Höhere Stundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten

T2 Bruttostundenverdienste¹ vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer/-innen 2021 nach Leistungsgruppen

Merkmal	Einheit	Insgesamt	Frauen	Männer	Leistungsgruppe				
					Leitende Stellung (LG 1)	Herausgehobene Fachkräfte (LG 2)	Fachkräfte (LG 3)	Angelernte (LG 4)	Ungelernte (LG 5)
Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	23,91	22,04	24,67	42,14	27,76	20,69	17,00	14,63
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	63,1	29,1	70,9	11,9	21,0	46,6	14,8	5,6
Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen									
Bruttostundenverdienste ¹	EUR	20,32	20,04	21,73	36,28	26,76	19,75	14,58	13,13
Anteil an Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich ²	%	25,1	84,3	15,7	6,7	16,3	45,0	16,1	16,0

1 Ohne Sonderzahlungen. – 2 Anteil an der jeweils übergeordneten Zusammenfassung. Insgesamt: Anteil der Beschäftigtengruppe an allen Arbeitnehmer/-innen. Geschlecht: Anteil des Geschlechts an der jeweiligen Beschäftigtengruppe. Leistungsgruppen: Anteil der Leistungsgruppe an der jeweiligen Beschäftigtengruppe.

Damit verdienten Vollzeitkräfte einen um gut 18 Prozent höheren Stundenlohn als Teilzeitkräfte.

Im Produzierenden Gewerbe verdienten Vollzeitkräfte 2021 im Durchschnitt (ohne Sonderzahlungen) 24,82 Euro und Teilzeitkräfte durchschnittlich 22,08 Euro pro Stunde. Eine Vollzeitkraft im Dienstleistungsbereich kam auf durchschnittlich 23,30 Euro pro Stunde und eine Teilzeitkraft auf 20,08 Euro.

Teilzeitbeschäftigte nehmen selten Führungspositionen ein

Eine Analyse der Beschäftigungsformen nach Leistungsgruppen zeigt, dass Teilzeitkräfte nur selten eine Führungs- oder Leitungsposition einnehmen. Im Jahr 2021 waren knapp sieben Prozent aller Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich Führungskräfte, während der Anteil bei den Vollzeitbeschäftigten fast doppelt so hoch ausfiel. Umgekehrt verhält es sich in der Leistungsgruppe 5, der Leistungsgruppe der ungelerten Arbeitskräfte. Während 16 Prozent aller Teilzeitkräfte dieser Leistungsgruppe zuzurechnen waren, fiel der Anteil der Vollzeitkräfte in dieser Gruppe mit

5,6 Prozent deutlich niedriger aus. Die meisten Vollzeit- und auch Teilzeitbeschäftigten (47 Prozent bzw. 45 Prozent) sind Fachkräfte (Leistungsgruppe 3).

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede sind auch in der Teilzeitarbeit zu verzeichnen. Während eine männliche Teilzeitkraft 2021 durchschnittlich 21,73 Euro pro Stunde brutto (ohne Sonderzahlungen) verdiente, erzielten weibliche Teilzeitkräfte mit einem Stundenlohn von 20,04 Euro rund 92 Prozent des Verdienstes teilzeitbeschäftigter Männer. Im Dienstleistungsbereich lag der Lohn von teilzeitbeschäftigten Frauen knapp fünf Prozent unter dem Verdienst der männlichen Kollegen (19,94 Euro bzw. 20,88 Euro). Dagegen war die Differenz im Produzierenden Gewerbe mit knapp 17 Prozent deutlich höher.

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede

Steigende Nominallöhne, aber sinkende Reallöhne

Die nominalen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) waren im

Nominallöhne steigen, aber weniger stark als Verbraucherpreise

Jahr 2021 um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr. Sie stiegen damit weniger stark als die Verbraucherpreise, die im gleichen Zeitraum um 3,1 Prozent zunahmen. Im Ergebnis lagen die preisbereinigten (realen) Verdienste 2021 durchschnittlich um 0,4 Prozent unter denen des Jahres 2020.

Ein Rückgang des Reallohnindex und damit der erste seit Einführung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung im Jahr 2007 wurde bereits im Jahr 2020 beobachtet. Im Gegensatz zum Jahr 2021 war diese Entwicklung vor allem mit dem verstärkten Einsatz von Kurzarbeit infolge der Corona-Pandemie und den dadurch gesunkenen Nominallöhnen zu erklären: Empfangene Transferzahlungen, insbesondere Kurzarbeitergeld, werden bei der Berechnung der Lohnentwicklung nicht berücksichtigt.

Seit 2011 haben die nominalen Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 26 Prozent und die Reallöhne um gut zehn Prozent zugenommen. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Entwicklung des nominalen und des realen Index von +2,6 Prozent bzw. +1 Prozent. Die aktuellen Werte des Nominallohnindex liegen damit über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre; die aktuellen Werte des Reallohnindex darunter.

Die Entwicklung und die Zusammenhänge der drei Indizes zum Nominallohn, Reallohn und den Verbraucherpreisen gehen aus der Grafik G5 hervor. Je nach Höhe des Verbraucherpreisindex fällt der Abstand zwischen dem nominalen und realen Lohnindex geringer bzw. größer aus.

Unterschiede zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor zeigen sich auch bei der Betrachtung der

Nominal- und Reallohnindex

Nominallohnindex (Index der Bruttomonatsverdienste)

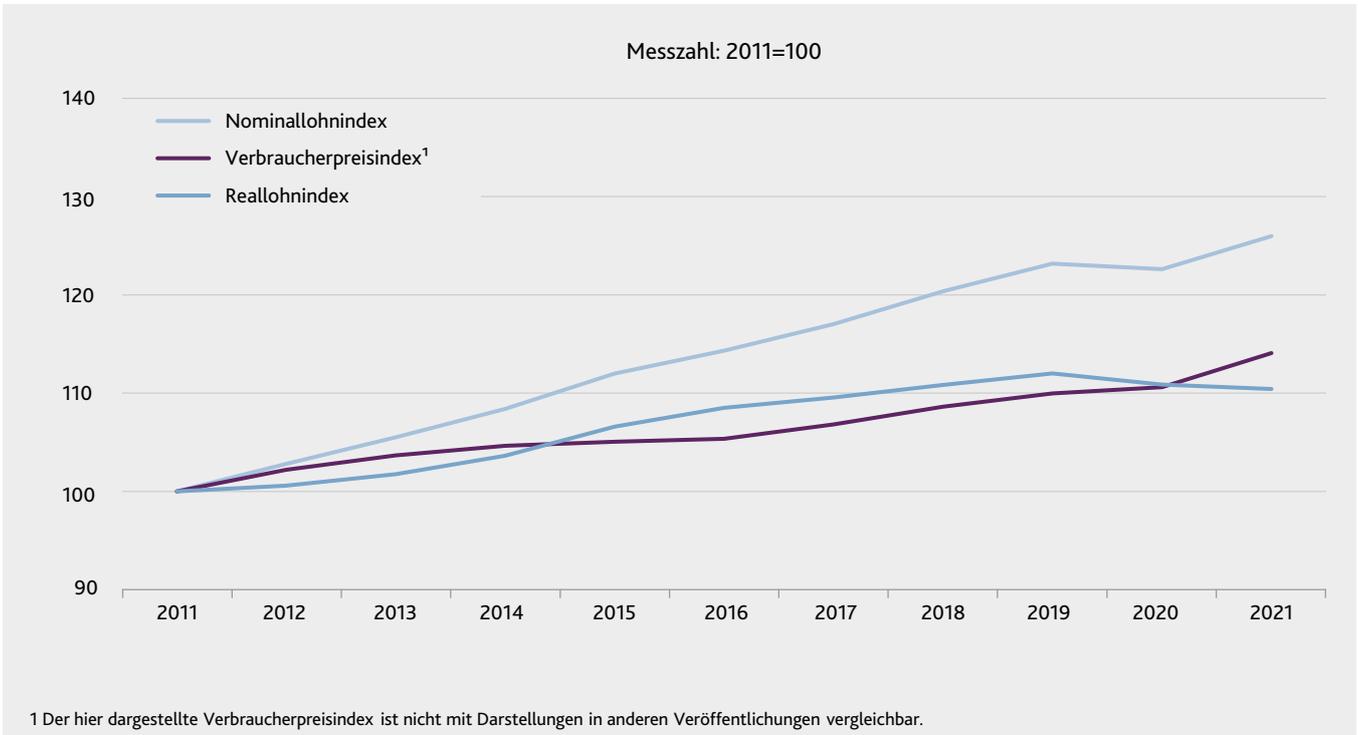
Die Indizes der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste werden aus den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnet. Grundlage für den Nominallohnindex sind die Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von vollzeit-, teilzeit- und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Sie stellen die durchschnittliche Verdienstentwicklung bei konstanter Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft dar. Dabei wird die Verteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Basiszeitraum für alle Berichtszeiträume konstant gehalten und nur die Verdienste variieren. Die Indizes zeigen somit, wie sich die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Struktur der Arbeitnehmerschaft bestanden hätte wie im Basiszeitraum. Die in den Veröffentlichungen nachgewiesenen Indizes beziehen sich auf das Basisjahr 2015.

Reallohnindex

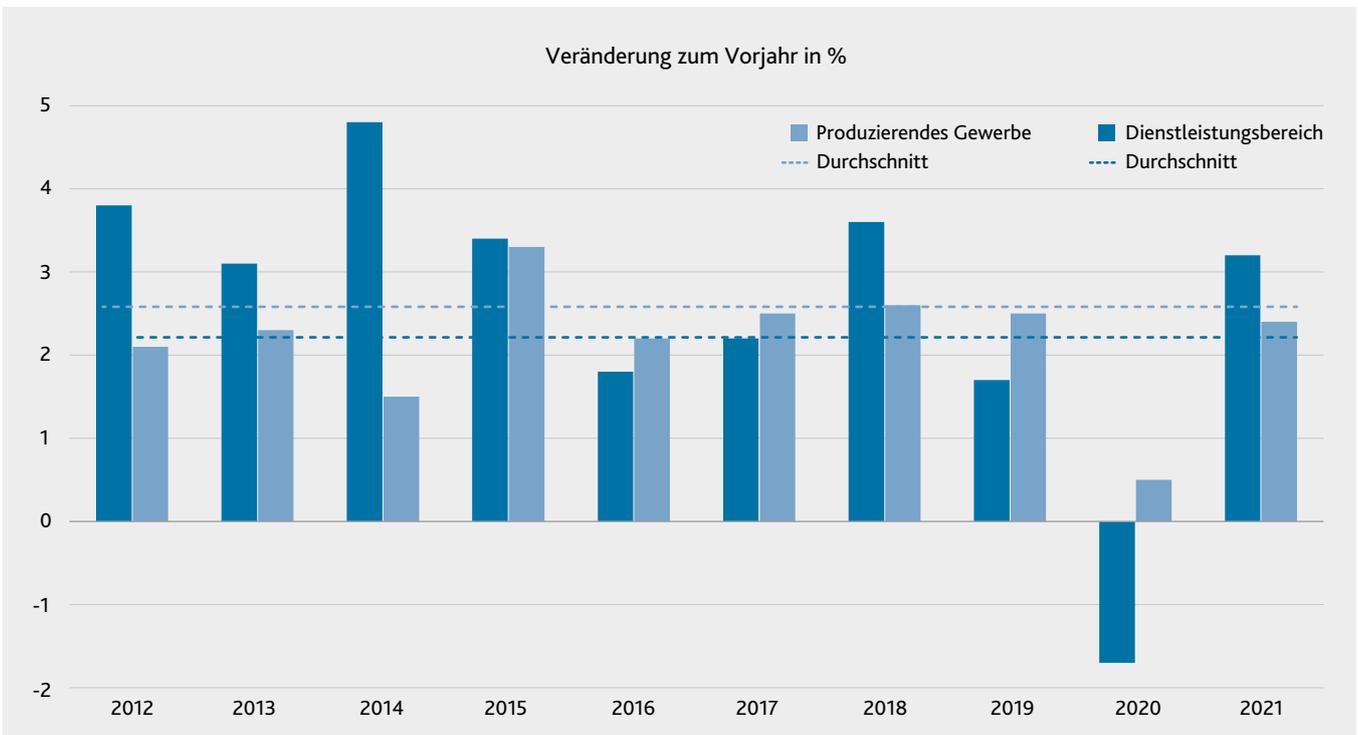
Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Die Kennzahl wird als Quotient aus dem Index der Bruttomonatsverdienste (Nominallohnindex) und dem Verbraucherpreisindex berechnet. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es umgekehrt.



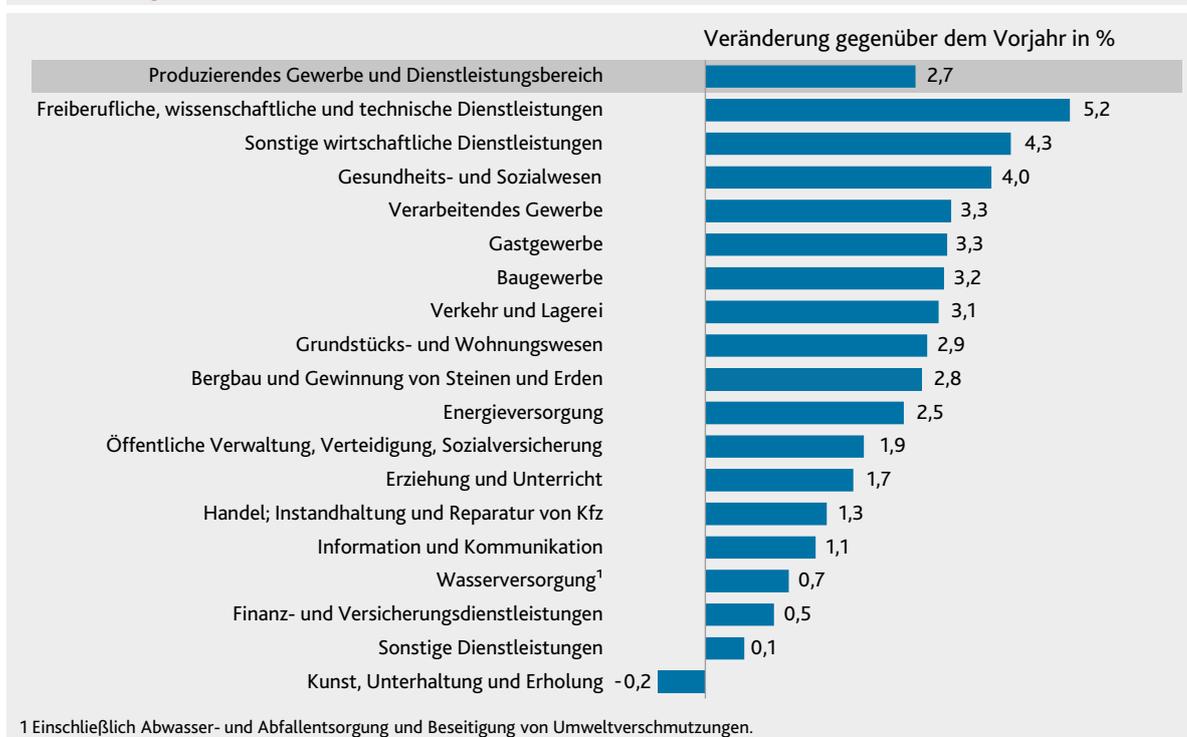
G5 Reallohnindex, Index der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen, Nominallohnindex) sowie Verbraucherpreisindex¹ 2011–2021



G6 Index der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) 2012–2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



G7 Index der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) 2021 nach ausgewählten Wirtschaftsbereichen



Niedriger Lohnzuwachs im Dienstleistungsbereich

Lohnentwicklung nach Branchen: Im Jahr 2021 fielen die Verdienstzuwächse für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich mit +2,4 Prozent niedriger aus als für die Arbeitskräfte, die im Produzierenden Gewerbe tätig sind (+3,2 Prozent). Seit 2012 lagen die Verdienstzuwächse der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe außer in den Jahren 2016 und 2017 sowie 2019 und 2020 über denen der Arbeitskräfte im Dienstleistungsbereich.

Unterschiedliche Verdienstentwicklung in den Branchen

Die Entwicklung der Verdienste fiel je nach Branchenzugehörigkeit des Arbeitsplatzes unterschiedlich aus. Deutlich über dem Durchschnitt im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich von +2,7 Prozent lag die Verdienststeigerung in den Wirtschaftsabschnitten „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und tech-

nischen Dienstleistungen“ (+5,2 Prozent). Hierzu gehören die Rechts- und Steuerberatung sowie die Marktforschung. Aber auch in den Bereichen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (zum Beispiel Reisebüros sowie Detekteien) und „Gesundheits- und Sozialwesen“ wurden Zuwächse von mindestens vier Prozent verzeichnet. Rückgängig waren dagegen die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (-0,2 Prozent).

In den Wirtschaftszweigen mit einer Veränderungsrate von weniger als 3,1 Prozent – wie beispielsweise „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (+2,9 Prozent) und „Energieversorgung“ (+2,5 Prozent) – verringerten sich die Reallöhne, da deren Entwicklung hinter der Steigerung des Verbraucherpreisindex zurückblieb. Die Beschäftigten dieser



Branchen mussten 2021 also im Durchschnitt einen Kaufkraftverlust ihres Verdienstes hinnehmen.

Ausblick

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Dateninput bei der Erfüllung diverser Verordnungen auf europäischer und nationaler Ebene und zur Berechnung wichtiger Indikatoren. Zu nennen sind der Arbeitskostenindex oder die Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder. Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Datennutzerinnen und Datennutzer in Politik und Wissenschaft. Auch viele Privatpersonen nutzen die Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, um sich über die Höhe der aktuellen Verdienste in bestimmten Wirtschaftszweigen unter Berücksichtigung der jeweiligen Qualifikation zu informieren.

Um geänderten Anforderungen wesentlicher Datennutzerinnen und -nutzer Rechnung zu tragen, wurde das System der Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatGÄndG) umgestellt und eine monatliche Erhebung von Einzeldaten eingeführt. Über die Ausgestaltung der neuen Verdiensterhebung soll zukünftig ein realitätsnahes und aktuelles Bild der Verdienste in Deutschland sichergestellt und gleichzeitig die Meldepflichtigen durch die Umstellung der Erhebungsmerkmale unter anderem auf die der Entgeltbescheinigungsverordnung entlastet werden. Dies ermöglicht den Betrieben eine automatisierte Meldung aus der Lohnabrechnungssoftware. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung wurde letztmalig für das 4. Quartal 2021 durchgeführt.

Dr. Melanie Nofz leitet das Referat „Unternehmensregister, Verdienste, Preise“.